

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 24.06.2021

AN/1504/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.06.2021

Ersetzungsantrag zu 3.1.8 – Einfache Sprache als Verwaltungsstandard für jegliche Außenkommunikation der Verwaltung – Anspruch auf Schreiben der Stadt Köln in leichter Sprache

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, beigefügten Ersetzungsantrag zu TOP 3.1.8 auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 24.06.2021 zu setzen:

Vorbemerkung: Der nachfolgende Beschlussvorschlag unterscheidet zwischen Einfacher Sprache und Leichter Sprache (siehe die Differenzierung in § 11 Abs. 1 und Abs. 2 BGG sowie die Erläuterungen in der Verwaltungsmitteilung 3225/2019).

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt Köln achtet in ihrer Kommunikation mit den Bürger*innen generell auf eine verständliche Sprache. Dies ist Ausdruck von Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit – Zielen, denen sich Politik und Verwaltung verpflichtet fühlen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der Bereitstellung von Informationen in Leichter und Einfacher Sprache den Ausschüssen AVR und Soziales, Seniorinnen und Senioren in ihrer jeweiligen nächsten regulären Sitzung mitzuteilen. Hierbei ist insbesondere aufzuzeigen:
 - Ob und welche ergänzenden Informationen in Leichter Sprache bisher durch die Verwaltung entwickelt wurden. Angesprochen sind hier insbesondere solche ergänzenden Informationen, die den am 04.04.2019 durch den Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen beschlossenen „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ (dort S. 14) entsprechen.
 - Welche sonstigen Informationen in leichter und einfacher Sprache durch die Stadt Köln in ihren öffentlichen Publikationen, in der Außenkommunikation mit Einwohner*innen (Bescheide, Amtsbriefe usw.), bei Beteiligungsverfahren, im städtischen

- Internet- und Social-Media-Auftritt, bei Erklärungen von Veröffentlichungen Dritter (Gesetzestexte, Formulare, Ausfüllhilfen) usw. bereitgestellt werden.
- Welche weiteren Maßnahmen aus Sicht der Stadtverwaltung in welcher Reihenfolge zur Umsetzung der „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ ergriffen werden.
3. Viele Mitarbeitende der Stadt Köln bemühen sich bereits aktuell im Kontakt mit Bürger*innen um eine verständliche Verwaltungssprache. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen AVR und Soziales, Seniorinnen und Senioren in ihrer jeweiligen nächsten regulären Sitzung mitzuteilen:
- Welche Materialien und Schulungsangebote den Mitarbeitenden aktuell zur Verfügung gestellt werden, um diese Bemühungen zu unterstützen.
 - Ggf. bis wann ergänzendes Material oder ein ergänzendes Schulungsangebot zum Themenfeld verständliche Verwaltungssprache für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden wird. Hierbei geht es insbesondere um solche Materialien und Angebote, die auch die Techniken einfacher und verständlicher Sprache i.S.v. § 11 Abs. 1 BBG berücksichtigen.
4. Die Verwaltung soll die Einführung einer eigenen Datenbank mit kostenlosen „Leichte-Sprache-Bildern“ prüfen, in denen die von der Verwaltung – insbesondere in Zusammenhang mit den unter Ziffer 1 genannten Informationsmaterialien – entwickelten Bilder der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können; dies mit dem Ziel, die Einführung Leichter und Einfacher Sprache in allen Bereichen zu fördern.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer